

Interpellation Gähwiler-Buchs / Schmid-St.Gallen / Blumer-Gossau (3 Mitunterzeichnende)
vom 15. Februar 2023

Biodiversität im Kanton St.Gallen: Sind Anpassungen der Strategie notwendig?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Mai 2023

Josef Gähwiler-Buchs, Susanne Schmid-St.Gallen und Ruedi Blumer-Gossau stellen in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2023 die Frage, ob es in der kantonalen Biodiversitätsstrategie Anpassungen braucht, damit das Ziel, die Artenvielfalt langfristig zu erhalten, erreicht werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die kantonale Biodiversitätsstrategie (BDS) ist seit dem Jahr 2018 in Kraft und die Massnahmen werden grösstenteils erfolgreich umgesetzt. Besonders wertvoll ist der Einbezug verschiedener Partnerinnen und Partner in den einzelnen Massnahmen. Es ist für die Regierung klar, dass die Biodiversitätsstrategie nur ein erster Schritt für den langfristigen Erhalt der Artenvielfalt darstellt und die Strategie über ihre Laufzeit bis in das Jahr 2025 hinaus weiterentwickelt werden muss. Dabei ist auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Naturschutzbereich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die BDS ist Bestandteil der Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2030 (28.21.01). Der Tätigkeitsbericht der BDS aus dem Jahr 2021 zeigte auf, dass die Strategie bei den meisten Massnahmen auf Kurs ist. Mit dem Ergänzungsbericht zur BDS im Jahr 2022 wurden zwei neue Massnahmen in die Strategie integriert. Die BDS ist aus Sicht der Regierung besonders erfolgreich, weil sie breit aufgestellt ist und verschiedene Partner in der kantonalen Verwaltung (z.B. Kantonsforstamt, Landwirtschaftliches Zentrum, Hochbauamt, Gewässerschutz usw.) und auch die Gemeinden in die Verantwortung einbindet. Dies widerspiegelt den Charakter der Biodiversitätsförderung als Querschnittsaufgabe.
2. Die Ziele der BDS sind bei den meisten Massnahmen erreichbar. Die Aufgaben sollen aber in jedem Fall über die Laufzeit der BDS (bis in das Jahr 2025) hinaus verfolgt werden. So ist beispielsweise die Sanierung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung (Massnahme 1b) ein Generationenprojekt. Auch ist die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung sowie gezielte Aus- und Weiterbildung verschiedener Akteure eine Daueraufgabe.
3. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität ist eine der grossen Herausforderungen der Gegenwart und der Kanton mit seinen vielfältigen Lebensräumen trägt hier eine grosse Verantwortung. Die BDS ist für den Kanton dazu ein erster Schritt. Die Massnahmen der BDS werden für den langfristigen Erhalt der Biodiversität nicht ausreichen. Die Regierung sieht daher eine Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie über das Jahr 2025 hinaus vor. Als wichtige weitere Grundlage für diese Weiterentwicklung dient die derzeit laufende Fachplanung einer Ökologischen Infrastruktur.

Die Biodiversität gerät durch verschiedene gegenläufige Entwicklungen in ihrem Umfeld immer stärker unter Druck. Zu erwähnen sind insbesondere der Klimawandel, die Zunahme der Bevölkerung mit allen Begleiterscheinungen (Zersiedelung, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, Erholungsbedürfnisse) sowie die Entwicklungen in der Landwirtschaft.

4. In der BDS wurden wichtige Grundlagen erarbeitet, welche die Gemeinden bei ihren Aufgaben im Vollzug unterstützen sollen. Zu erwähnen ist die Kartierung der Biotop von nationaler und regionaler Bedeutung und die Resultate des Heckenmonitorings. Beides sind wichtige Grundlagen für die Überarbeitung von Schutzverordnungen und für die Erstellung und Revidierung von Bewirtschaftungsverträgen. Die Regierung beurteilt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Biodiversitätsförderung als nicht mehr zeitgemäss und strebt eine Überprüfung und Klärung der Zuständigkeiten an, was einen gesetzlichen Anpassungsbedarf nach sich ziehen würde. Die Gemeinden sind angesichts der zunehmenden Komplexität, der beschränkten personellen Ressourcen und dem fehlenden Fachwissen im Naturschutzbereich zunehmend stark gefordert.